

2. Rundschreiben August 2009

INHALT

1	Grundstein für 5. Maschine im Rheinkraftwerk Iffezheim	3
2	Ausbaupotenziale für die Wasserkraft im Land werden untersucht	4
3	Umweltministerin Tanja Gönner lässt Potenziale der Wasserkraft am Neckar untersuchen	5
4	Größter Zuwachs am Hochrhein – Ministerium setzt bei Erneuerbaren auf Wasserkraft	6
5	Mit mobilen Deichen im Ernstfall schnell reagieren	6
6	Große Preisunterschiede für Wasser bei privaten Versorgern	7
7	Nachrüstung für Kläranlagen am Bodensee	8
8	Nachhaltigkeit der Wassernutzung in Europa noch nicht ausreichend	8
9	Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verstärken Zusammenarbeit bei Gewässerschutz und Bekämpfung von Spurenschadstoffen	9
10	Grünes Licht für Hochwasserschutzmaßnahme in der Stadt Bühl	9
11	Land fördert Hochwasserrückhaltebecken Lelesbach bei Bad Rappenau-Fürfeld	10
12	Grünes Licht für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens ‚Mättle‘ in Merdingen	11
13	Grünes Licht für hochwasserschutzgerechten und naturnahen Bachausbau in Malsch (Landkreis Karlsruhe)	12
14	Abwärme aus Kraftwerken macht den Fischen im Rhein zu schaffen	12
15	Gebührenfreies Gartenwasser – VGH urteilt gegen Bagatellgrenze	13
16	Grünes Licht für Modernisierung der Wasserversorgung Althütte	14
17	Bewährten Baustoffen droht das Aus	15
18	„Gegen Legionellen vorgehen“ zum WBW Rundschreiben 1/2009 erhielten wir folgende Stellungnahme	16
19	Voith Hydro: Pumpspeicherkraftwerk Kopswerk II feierlich eröffnet	18

1 Grundstein für 5. Maschine im Rheinkraftwerk Iffezheim

In Anwesenheit von Ministerpräsident Oettinger und Vorstandsmitgliedern beider Partner im RKI – der EnBW und der EDF – darunter der Vorstandsvorsitzende der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Hans-Peter Villis und Pierre Gadonneix, Président Directeur Général der EDF Electricité de France SA wurde am 20. Juli 2009 der Grundstein für die 5. Maschine in Iffezheim gelegt.

Nachdem eine Reihe von „Zeitzeugen“ – die wasserrechtliche Genehmigung (in Kopie!), Unternehmenspapiere von EDF und EnBW, einige Tageszeitungen aus Deutschland und Frankreich sowie eine Auswahl der aktuellen Euro-Währung – durch Ministerpräsident Oettinger und die Vorstände feierlich in einer Schatulle versenkt waren, wurde diese in den bereitstehenden Grundstein gelegt und in gemeinsamer Arbeit eingemauert. Das Handwerkszeug, mit Namenszügen versehen, wurde den Akteuren als Dank zum Andenken überreicht.

An der Staustufe Iffezheim, ca. 30 km südlich von Karlsruhe, entsteht ab Sommer 2009 eines der größten Laufwasserkraftwerke Europas und das größte Laufwasserkraftwerk am Rhein auf deutschem Boden. Mit der Erweiterung des Rheinkraftwerks Iffezheim (RKI) um eine fünfte Maschine mit einer Leistung von 38 MW sorgt die EnBW Kraftwerke AG gemeinsam mit der Betreibergesellschaft Rheinkraftwerk

Iffezheim GmbH und ihrem Partner EDF dafür, dass künftig über 540.000 Menschen mit CO₂-freiem Strom aus Wasserkraft versorgt werden können.

Heute werden mit vier großen Kaplan-turbinen im RKI bis zu 1.100 m³ Wasser in der Sekunde verarbeitet. Das ergibt ca. 740 Millionen kWh Strom pro Jahr. Mit dem Zubau der fünften Maschine werden mit einer Wassermenge von bis zu 1.500 m³/s noch einmal zusätzlich 122 Millionen kWh Strom jährlich erzeugt. Das bedeutet eine Einsparung von ca. 800.000 t CO₂ durch Strom aus Wasserkraft in Iffezheim.

Ziel der EnBW ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energien am EnBW Energiemix bis 2020 auf 20 % zu erhöhen. Hierzu sind Investitionen in Höhe von rund drei Milliarden Euro geplant. Dabei setzt die EnBW insbesondere auf den signifikanten Ausbau ihrer Windkraftkapazitäten und auf ihr bereits traditionell hohes Engagement in der Wasserkraft.

10 Prozent der Stromerzeugung im Energiemix der EnBW stammen derzeit aus regenerativer Wasserkraft. Durch den Zubau der fünften Maschine leistet die EnBW einen weiteren Beitrag dazu, die noch verfügbaren Wasserkraftpotenziale in Baden-Württemberg auszuschöpfen und die Wasserkraft auf - und - wie

hier am Standort - weiter auszubauen.



2 Ausbaupotenziale für die Wasserkraft im Land werden untersucht

Gebaut wird derzeit an vielen Stellen: In Esslingen begannen beispielsweise Ende März die Arbeiten für ein Wasserkraftwerk, womit nach über 90 Jahren künftig jede Staustufe am Neckar mit einem Wasserkraftwerk ausgerüstet sein wird, wie Nicolaus Römer, Leiter Wasserkraft der EnBW Kraftwerke, beim Spatenstich Ende März erklärte. Seit einigen Jahren bereits wird das Kraftwerk Rheinfeldern ausgebaut und auch andere Kraftwerke werden modernisiert oder ausgebaut. In Kehl sind die Bauarbeiten inzwischen abgeschlossen: Vergangene Woche wurde das Wasserkraftwerk eröffnet.

Anforderungen an die Gewässerökologie Rechnung tragen

„Die großen Ausbaupotenziale liegen in erster Linie am Hochrhein“, heißt es aus dem Wirtschaftsministerium. Derzeit werden 13 Prozent des Strombedarfs im Land aus erneuerbaren Energien gedeckt, den Löwenanteil steuert dabei die Wasserkraft mit acht Prozent bei. Auch bei einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien kommt der Wasserkraft eine zentrale Bedeutung zu, heißt es aus dem Umweltministerium. Denn: Baden-Württemberg hat nicht allein eine Menge Wasser, die Wasserkraft hat als erneuerbare Energie auch noch den Vorteil, grundlastfähig zu sein. „Allerdings muss bei weiteren Vorhaben zum Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten durch Wasserkraft, den Anforderungen an die Gewässerökologie hinreichend Rechnung getragen werden“, so ein Sprecher des Umweltministeriums. Wo diese Voraussetzungen gegeben sind, sieht Umweltministerin

Tanja Gönner (CDU) gute Zukunftsaussichten für die Wasserkraft. „Dort, wo es möglich ist, wünschen wir uns, dass ein weiterer Ausbau der Wasserkraft stattfindet“, sagt die Umweltministerin.

Ihr Ministerium lässt derzeit die Potenziale für die Wasserkraft am Neckar und seinen Nebenflüssen untersuchen. Der Energieversorger EnBW hat eine Potenzialanalyse für die übrigen Gewässer in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Erste Einschätzungen wollen die Gutachter beim Wasserkraftsymposium der EnBW am kommenden Montag vorstellen. Mit diesen Untersuchungen soll festgestellt werden, wo im Land die Wasserkraftnutzung noch denkbar ist, wo es noch Ausbaumöglichkeiten gibt, wo die Durchgängigkeit von Flüssen auch durch Wasserkraft verbessert werden kann und wo es Zielkonflikte etwa mit der Gewässerökologie gibt. So gibt es allein im Einzugsbereich des Neckars mehrere 1.000 Querverbauungen, die untersucht werden müssen, erläutert Johannes Reiss vom Büro am Fluss den Umfang der anstehenden Untersuchungen, die bis in etwa einem Jahr abgeschlossen sein sollen.

Diese Untersuchungen sind wichtige Voraussetzungen für Investoren: Niemand investiert gerne Geld in Antragstellung und Verfahren, wenn unklar ist, wie die Chancen für eine Genehmigung stehen und mit welchen Auflagen diese verknüpft sind. Dies soll durch die Potenzialanalyse künftig einfacher werden. Denn durch die nun erhöhten Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

(EEG) werden auch kleinere Anlagen für Investoren wieder interessanter. Zumal es die erhöhte Einspeisevergütung auch gibt, wenn Anlagen modernisiert werden. Der Direktor des Instituts für Strömungsmechanik und hydraulische Strömungsmaschinen an der Universität Stuttgart, Eberhard Göde, sieht die Potenziale der Wasserkraft mit acht Prozent an der Stromerzeugung im Land noch nicht ausgeschöpft. Eine Steigerung um 40 Prozent hält er für realistisch, sowohl durch neue Standorte als auch durch die Modernisierung und Effizienzsteigerung von bestehenden Kraftwerken. Durch moderne Technik kann die Leistung zum Teil um 20 bis 30 Prozent gesteigert werden. Und das nicht allein bei der sogenannten großen Wasserkraft, also Anlagen mit mehr als fünf Megawatt Leistung, sondern auch bei kleineren Anlagen. Auch die Fachleute beim Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Baden-Württemberg sehen noch Potenzial für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft. „Es gibt noch viele Querverbauungen, meist Wehre, die man für die Energiegewinnung nutzen kann“, sagt Energieexperte Franz Pöter. Dieses könne auch zu einer ökologischen Verbesserung der Flüsse beitragen, etwa indem die Wehre für Fische passierbar und damit der Fluss wieder durchgängig würde oder Laichplätze für Fische geschaffen würden. Gerade der ökologische Aspekt spielt bei der Genehmigung von Wasserkraftanlagen ohnehin eine große Rolle. Hintergrund dabei ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie, mit der die ökologische Qualität von Fließgewässern verbessert werden soll.

Am Fischaufstieg wird noch geforscht

Die Fischtreppe als Aufstiegshilfe funktionieren mittlerweile gut. Schwieriger gestaltet sich der Weg nach unten, wie Johannes Reiss erläutert. Denn die Fische schwimmen in der Regel mit der Hauptströmung - und das heißt Richtung Turbine. Es gebe verschiedene Ansätze, die Fische vor Turbinen abzuhalten, doch bislang funktionierten diese nur bedingt, so Reiss. Auf Landes- und Bundesebene gibt es dazu eine Reihe von Forschungsprojekten. Als ein

Vorzeigebeispiel, wie Stromerzeugung und ökologische Belange eines Gewässers unter einen Hut gebracht werden können, gilt der Ausbau der Wasserkraftanlage des Klosters Beuron. Trotzdem bleibt es für den BUND-Experten Pöter klar: An Flüssen oder Flussabschnitten, die bislang noch naturbelassen sind, kann er sich auch künftig keine Wasserkraftwerke vorstellen.

Stefanie Schlüter

im Staatsanzeiger vom 26. Juni 2009

3 Umweltministerin Tanja Gönner lässt Potenziale der Wasserkraft am Neckar untersuchen: „Möglichkeiten der klimafreundlichen Energiegewinnung sind noch nicht ausgeschöpft.“

Umweltministerin Tanja Gönner lässt die Potenziale der Wasserkraftnutzung entlang des Neckars untersuchen. Dies kündigte die Umweltministerin am 30. Juni 2009 im Vorfeld einer Veranstaltung des Wirtschaftsrates der CDU beim Laufwasserkraftwerk Pleidelsheim der Süwag Energie AG (Landkreis Ludwigsburg) an. „Die Wasserkraft ist in Baden-Württemberg die tragende Säule der erneuerbaren Energien. Über die Hälfte des im Land aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms kommt aus der Wasserkraft. Dabei sind die Möglichkeiten der klimafreundlichen Energiegewinnung am Neckar noch nicht ausgeschöpft.“ Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung liegt in Baden-Württemberg zwischenzeitlich bei etwa 13 Prozent. Die Wasserkraft steuert mit acht Prozent den Lö-

wenanteil dazu bei. So wurden im vergangenen Jahr rund 5,6 Terawattstunden Strom in den landesweit über 1.200 Wasserkraftanlagen erzeugt.

Bis 2020 soll in Baden-Württemberg bereits jede fünfte Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, so Umweltministerin Gönner. „Die Wasserkraft wird dabei eine weiterhin dominierende Rolle spielen. Deshalb ist es unser Anliegen, im Detail zu analysieren, an welchen Standorten und Flussabschnitten die Wasserkraft noch zusätzlich genutzt werden kann. Dabei ist es entscheidend, die ökologischen Anforderungen wie auch die wirtschaftliche Seite zu berücksichtigen.“ Häufig stünden einem Ausbau der Wasserkraft ökologische Hindernisse entgegen. So müsse bei der Erweiterung oder

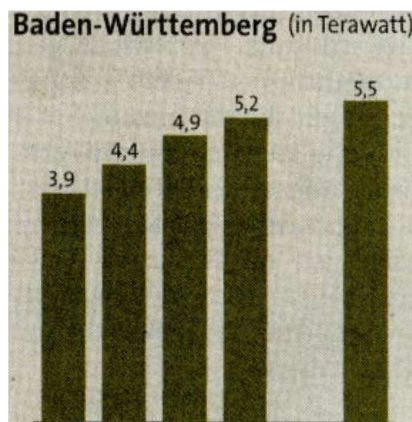
dem Bau eines Wasserkraftwerks die Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserorganismen erhalten werden. „Es muss jeweils genau geprüft werden, wie die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut gebracht werden können“, so Gönner.

Pressemitteilung Umweltministerium
vom 30. Juni 2009

4 *Größter Zuwachs am Hochrhein Ministerium setzt bei Erneuerbaren auf Wasserkraft*

Nach dem Energiekonzept 2020 sollen bis zum Jahr 2020 jährlich 5,5 Terawattstunden Strom im Land aus Wasserkraft erzeugt werden. Das sind rund 0,6 Terawattstunden mehr als im Jahr 2005 und entspricht einem Zuwachs von knapp zwölf Prozent. Dies geht aus dem Energiekonzept 2020 hervor, das im Wirtschaftsministerium erstellt wurde.

Potenziale für den Ausbau der Wasserkraft sehen die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium vor allem am Hochrhein. Dort wird allein mit den Baumaßnahmen in Rheinfelden, Albruck-Dogern und Iffezheim ein Zuwachs von rund 0,43 Terawattstunden erwartet. Weitere Leistungssteigerungen sollen durch Sanierung und Optimierung bestehender Anlagen erreicht werden.



„Verbesserungen bei der kleinen Wasserkraft bringen nicht solche spektakulären Werte, aber es ist dort möglich, durch technische Innovationen und bessere Genehmigungspraxis deutliche Zuwächse zu erreichen“, so ein Ministeriumssprecher.

Den Neubau von Anlagen sieht die Landesregierung bislang lediglich an bestehenden Querbauwerken, wie etwa Wehren, vor. Eine Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft über die im Energiekonzept 2020 vorgesehenen 0,6 Terawattstunden hinaus muss nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums wegen der Gefahr von Konflikten mit Naturschutz und anderen Wassernutzern sorgfältig abgewägt werden.

Staatsanzeiger, 26. 6.2009

5 *Mit mobilen Deichen im Ernstfall schnell reagieren*

Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren seinen Etat für den Hochwasserschutz erhöht. Verschiedene Systeme sorgen im Bedarfsfall für temporären Schutz.

„Die Hochwassergefahr können wir nie ganz bannen, doch die Schäden lassen sich begrenzen, wenn jeder seinen Beitrag leistet, um sich und andere zu schützen. Gemeinsam können wir dies mit Hochwasser-Flächenmanagement, technischem Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge erreichen“, sagt Tanja Gönner, Umwelt-

ministerin des Landes Baden-Württemberg. Falls es doch einmal zu einer Hochwassergefahr kommt, sind verschiedene Aspekte wichtig. Zunächst einmal zeitnahe Informationen zu aktuellen Wasserständen sowie Hochwasservorhersagen. Sie ermöglichen den frühzeitigen Beginn erforderlicher Abwehrmaßnahmen. Diese können aber nur dann zur Schadensvermeidung und -minderung beitragen, wenn sie von den Betroffenen genutzt und umgesetzt werden. Aktuelle Informationen zur Hochwassersituation liefert die Hochwasservorhersage-Zentrale (HVZ) bei der

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

Essentiell ist aber ein wirksamer Hochwasserschutz, wenn in besiedelte Gebiete oder auch in Baustellen sehr viel Wasser eindringt. Zu diesem Zweck wurden mobile Deiche entwickelt. Eines dieser Systeme ermöglicht zum Beispiel in kürzester Zeit Hochwasserschutz bis zu 2,60 Meter Höhe ohne zusätzlichen Material-Transport und ohne Einsatz von schwerem Gerät. Das System benötigt keine festen Installationen vor Ort und ist flexibel in der Form. Es sind keine Baumaß-



Ein mobiler Hochwasserschutz aus Polyestermembran bewahrt ein Stromkraftwerk vor Wassermassen. Er ist 455 Meter lang, die Wasserhöhe ging bis 1,83 Meter.

nahmen oder Vorbereitungen des Untergrundes erforderlich. Ebenso wichtig ist, dass vier Personen das komplette System errichten können. Im Katastropheneinsatz

schaffen sie damit rund 100 Meter Deich pro Stunde zu legen.

Ein weiteres Einsatzgebiet von mobilen Deichen oder Dämmen

ist, neben dem Hochwasserschutz, das Errichten einer temporären Spundwand. Die Einsatzgebiete sind dort, wo eine kostengünstige, schnelle und mobile Dammlösung gebraucht wird, wie zum Beispiel Trockenlegung, Entwässerungsarbeiten, Schlamm- oder Schlickräumungsarbeiten, Teichentschlammung, Flusssanierung, Wehrsanierung, Ufersanierung und Seuchenbekämpfung. Eines der Systeme nutzt dabei die Kraft des Wassers, um stabil zu bleiben. Nachdem die Barriere am Einsatzort ausgerollt wird und mit Wasser (aus jeglicher Quelle) gefüllt wird, ist es einsatzbereit.

Staatsanzeiger, 30. April 2009

6 Große Preisunterschiede für Wasser bei privaten Versorgern – Wirtschaftsminister Pfister veröffentlicht Übersicht über Trinkwasserpreise

Baden-Württembergs Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP) hat eine Übersicht der Trinkwasserpreise für Haushaltskunden im Land veröffentlicht. Darin sind diejenigen 76 der insgesamt etwa 1300 Wasserversorger aufgeführt, die keine Gebühren, sondern privatrechtliche Entgelte verlangen und damit der Aufsicht der im Wirtschaftsministerium angesiedelten Landeskartellbehörde unterliegen. Der Versorgungsanteil dieser 76 Unternehmen liegt in Baden-Württemberg immerhin bei gut 40 Prozent der Gesamtabgabemenge von Trinkwasser.

Wie aus der Übersicht hervorgeht, differieren die Preise der Anbieter

deutlich. Sie liegen zwischen 1,24 Euro und 3,32 Euro pro Kubikmeter Wasser. Am günstigsten ist Trinkwasser bei den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen: Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt zahlt dort knapp 186 Euro im Jahr. Beim teuersten Anbieter, der Energie Calw GmbH, sind dafür 498 Euro pro Jahr zu zahlen.

Mit der Preisübersicht will Pfister die teuersten Wasserversorger auffordern, ihre Kosten und Preise zu erläutern. Da kein Wettbewerb im Wassermarkt besteht und Kunden ihren Wasserversorger nicht frei wählen können, äußerte Pfister die Erwartung, dass die veröffentlichte Übersicht eine disziplinierende

Wirkung auf die Preispolitik der Wasserversorger entfalten werde. „Kein Unternehmen möchte gerne als besonders teuer gelten“, begründete dies der Wirtschaftsminister. „Sollten auffällig teure Wasserversorger die Übersicht nicht zum Anlass nehmen, von sich aus ihre Preise zu senken, werden weitere kartellrechtliche Verfahren folgen“, droht er.

MEHR ZUM THEMA

Die Übersicht ist zu finden unter: www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Wasserpreis%FCbersicht062009.pdf

Staatsanzeiger 26. 6. 2009

7 Nachrüstung für Kläranlagen am Bodensee

Die Kläranlagen im Einzugsgebiet des Bodensees sollen nach einer Mitteilung des baden-württembergischen Umweltministeriums mit „Aktivkohle-Flockungs-Filtrationsanlagen“ nachgerüstet werden. Die Förderquote soll bei 50 bis 70 Pro-

zent liegen. So sollen organische Spurenstoffe wie Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Substanzen zurückgehalten werden. Der baden-württembergische Ministerrat hat Mitte März 2009 beschlossen, dass hierfür über

ein „Sonderprogramm Bodensee“ über sieben Millionen Euro bereit gestellt werden.

KA 2009, Nr.5

8 Nachhaltigkeit der Wassernutzung in Europa noch nicht ausreichend

Ob Golfplätze oder Bücher, Olivenöl oder Impfungen - alle von uns genutzten Waren und Dienstleistungen und viele unserer täglichen Aktivitäten benötigen eine unverzichtbare Ressource: Wasser. Ein neuer Bericht der Europäischen Umweltagentur (EDA) bestätigt, dass die Nutzung von Wasser in vielen Teilen Europas nicht nachhaltig ist, und gibt Empfehlungen für einen neuen Ansatz beim Management unserer Wasserressourcen. Der EUA-Bericht „Water resources across Europe - confronting water scarcity and droughten“ (Wasserressourcen in Europa - gegen Wasserknappheit und Dürre) hebt hervor, dass, während sich das südliche Europa weiterhin größten Problemen durch Wasserknappheit gegenüber sieht, auch in Teilen Nordeuropas der Wasserstress zunimmt. Außerdem werde die Klimaveränderung dazu führen, dass die Schwere und Häufigkeit von Dürren in Zukunft zunehmen und sich der Wasserstress - insbesondere in den Sommermonaten - verschärfen wird. Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen: In allen Sektoren, auch in der Landwirtschaft, sollte der Preis für Wasser auf der Grundlage der tatsächlich entnom-

menen Wassermenge berechnet werden.

- Die Regierungen sollten Pläne zum Dürremanagement umfassender umsetzen und sich mehr auf das Risiko- als das Krisenmanagement konzentrieren.
- In Gebieten, in denen Wasserknappheit herrscht, sollten keine wasserintensiven Bioenergiepflanzen angebaut werden.
- Durch die richtige Kombination von Pflanzenauswahl und Bewässerungsverfahren kann die landwirtschaftliche Wassereffizienz erheblich verbessert werden, vorausgesetzt, sie wird durch Beratungsprogramme für Landwirte unterstützt. Nationale Fonds und EU-Fonds, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, können eine wichtige Rolle bei der Förderung einer effizienten und nachhaltigen Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft spielen.
- Um eine nachhaltige Wassernutzung zu erreichen, sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit erforderlich, wie zum Beispiel die Vergabe von Umweltzeichen und Umweltzertifikaten oder die Einführung

von Bildungsprogrammen in Schulen.

- Außerdem müssen Lecks im öffentlichen Wasserversorgungssystem geschlossen werden. In einigen Teilen Europas beträgt der Wasserverlust durch Lecks mehr als 40 % des gesamten Wasserverbrauchs.
- Außerdem ist in einigen Gebieten Europas die illegale Wasserentnahme - häufig für die landwirtschaftliche Nutzung - weit verbreitet. Zur Lösung dieses Problems sollten eine geeignete Überwachung und ein System von Strafmaßnahmen eingeführt werden.
- Die Behörden sollten Anreize zur stärkeren Nutzung von alternativen Möglichkeiten der Wasserversorgung schaffen - zum Beispiel durch Nutzung von geklärtem Abwasser, Grauwasser und gesammeltem Regenwasser -, um den Wasserstress zu verringern. Der genannte Bericht kann im Internet unter der Adresse <http://www.eea.europa.eu/publications/water-resources-across-europeen> eingesehen werden.

Wasser und Abfall 5/2009

9 *Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verstärken Zusammenarbeit bei Gewässerschutz und Bekämpfung von Spurenschadstoffen*

Umweltministerin Tanja Gönner: „Belastung der Gewässer mit Chemikalien bereitet Sorge.“

Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wollen künftig bei der Bekämpfung von Spurenschadstoffen in Gewässern enger zusammenarbeiten. Dies vereinbarten die Landesregierungen bei einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 19. Mai 2009 in Köln. „Die Belastung der Gewässer mit Spurenschadstoffen bereitet Sorge“, sagte Umweltministerin Gönner nach der Sitzung. In den vergangenen Jahren sind in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen so genannte Perfluorierte Tenside (PFT) in den Fokus geraten. Die als gesundheitsschädlich

eingestuft Chemikalien finden breite Verwendung in der industriellen Produktion beispielsweise in der Metallverarbeitung. Als vor drei Jahren in Nordrhein-Westfalen erhöhte Konzentrationen dieser Chemikalien in Gewässern festgestellt wurden, startete das baden-württembergische Umweltministerium ein landesweites Messprogramm. Ergebnis: In jeder fünften der gezielt untersuchten Klärschlammproben wurden erhöhte PFT-Werte festgestellt.

Aufgrund ihrer Langlebigkeit in der Umwelt könnten sich die Industriechemikalien anreichern und so die Umwelt gefährden, so Umweltministerin Gönner. Über neue Techniken solle deshalb

verhindert werden, dass die Stoffe in die Abwässer gelangen. In einem galvanischen Unternehmen in Baden-Württemberg sei es in einem im Februar dieses Jahres abgeschlossenen Pilotprojekt gelungen, den Chemikalieneintrag ins Abwasser um 87 Prozent zu vermindern. „Wir wollen künftig unsere Programme und einzelne Projekte noch besser aufeinander abstimmen und die gemachten Erfahrungen austauschen. Das Rad muss nicht zweimal erfunden werden“, so Gönner.

Pressemitteilung Umweltministerium
vom 19. Mai 2009

10 *Umweltministerin Tanja Gönner und Regierungspräsident Dr. Rudolf Kühner geben grünes Licht für Hochwasserschutzmaßnahme in der Stadt Bühl*

Land fördert Flutkanal an der Bühlot und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz.

Gönner: „Maßnahmen kosten rund 16 Millionen Euro, davon übernimmt das Land mit 11,2 Millionen Euro den Löwenanteil.“

Im Einzugsbereich der Bühlot traten in der Vergangenheit immer wieder Hochwasserereignisse auf, die in der Bühler Innenstadt und dem Stadtteil Vimbuch (Land-

kreis Rastatt) zu katastrophalen Überschwemmungen mit sehr hohen Schäden führten. Allein die Schäden aus den beiden Katastrophenhochwassern vom Mai 1978 und Oktober 1998 werden auf insgesamt etwa 23 Millionen Euro geschätzt. Aufgrund der Erfahrungen dieser Hochwasser- und Schadensereignisse wurde vom Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl eine hydrologisch-hydraulische Bestandsuntersuchung für die

Bühlot in Auftrag gegeben. Diese war Grundlage für die Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes zur Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes für Bühl und den Stadtteil Vimbuch.

„Das Land fördert die Hochwasserschutzmaßnahmen mit 11,2 Millionen Euro und übernimmt damit den Löwenanteil der Gesamtkosten“, erklärten die Umweltministerin und der Regierungspräsident am 9. Juli 2009. Das Konzept sehe vier

Bauwerke vor: Ausleitungsbauwerk in den Flutkanal in Altschweier am Hessensteg, Flutkanal in bergmännischer Bauweise zwischen Altschweier und Eisental, Energieumwandlungsbauwerk am Auslauf des Flutkanals und ein Hochwasserrückhaltebecken Neumatten im Anschluss an den Flutkanal.

Die Untersuchung der Hochwassersituation in Bühl habe ergeben, dass ein nachhaltiger Hochwasserschutz durch einen innerörtlichen Ausbau der Bühlot wegen der beengten Verhältnisse in der Stadt nicht erreicht werden könne, so der Regierungspräsident. Erste Überlegungen, die nicht durch das Stadtgebiet abzuleitenden Wassermengen oberhalb der Stadt in einem Hochwasserrückhaltebe-

cken zurückzuhalten, hätten wegen des fehlenden Hochwasserbeckenstandortes verworfen werden müssen. „Die nun gefundene Alternative sieht vor, die nicht schadlos ableitbare Wassermenge vor dem Stadtgebiet über einen Flutkanal auszuleiten und in einem Rückhaltebecken zu speichern“, so Dr. Kühner. Das Rückhaltebecken sei notwendig, um das Hochwasserproblem nicht auf die unterhalb liegenden Gemeinden zu verlagern.

„Bedingt durch den Klimawandel muss in den kommenden Jahren zunehmend mit Wetterextremen gerechnet werden. In der Folge steigen dadurch auch die Hochwassergefahren, insbesondere auch lokal bei kleineren Flüssen und Bächen“, erläuterte Umweltmi-

nisterin Gönner. So wird prognostiziert, dass in den kommenden Jahrzehnten die Hochwasserereignisse im Land zwischen 15 und 25 Prozent zunehmen werden. „Die weitere Verbesserung und der Ausbau des technischen Hochwasserschutzes hat deshalb einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg und wird weiterhin konsequent vorangetrieben“, kündigte Gönner an. So investiere das Land allein in den technischen Hochwasserschutz, wie die Sanierung und den Bau von Poldern, Rückhaltebecken und Dämmen in diesem Jahr insgesamt rund 65 Millionen Euro. „Das ist gut angelegtes Geld, weil wir damit das Hochwasserrisiko weiter verringern und mögliche Schäden abwenden können.“

11 Land fördert Hochwasserrückhaltebecken Lehlesbach bei Bad Rappenau-Fürfeld mit 870.000 Euro

Hochwasserschutz – Umweltministerin Tanja Gönner gibt grünes Licht für die Umsetzung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet des Böllinger Bachs

Das Land unterstützt den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Lehlesbach des Zweckverbandes Hochwasserschutz Böllinger Bach mit einem Zuschuss in Höhe von rund 870.000 Euro. Damit sind 70 Prozent der Gesamtkosten von rund 1,2 Millionen Euro für den Bau des Beckens abgedeckt. „Hochwasserschutz ist nur in Solidargemeinschaft von Gemeinden und Land möglich. Mit dem Hochwasserrückhaltebecken Lehlesbach kann der Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Böllinger Bachs

wieder ein Stück vorangebracht werden“, erklärte Umweltministerin Tanja Gönner am Freitag, 26. Juni 2009 anlässlich der Mittelfreigabe für das Hochwasserrückhaltebecken Lehlesbach bei Bad Rappenau (Landkreis Heilbronn). Die Hochwasserschutzvorhaben im Einzugsgebiet des Böllinger Bachs würden Zug um Zug fortgeführt, unterstrich Gönner.

Beim Hochwasserrückhaltebecken Lehlesbach handele es sich um den zweiten Neubau des im Jahr 2002 gegründeten Zweckverbandes Hochwasserschutz Böllinger Bach. Neben dem im Jahr 2006 vom Land geförderten Becken Treschklingen betreibe der Zweckverband drei Anlagen, die von der Stadt Bad

Rappenau und der Stadt Heilbronn übernommen worden seien. „Weitere Becken werden in den nächsten Jahren noch hinzukommen“, erklärte die Umweltministerin. Die Schutzkonzeption des Zweckverbandes sehe noch den Bau von weiteren vier Hochwasserrückhaltebecken und lokale Schutzmaßnahmen vor.

„Bedingt durch den Klimawandel muss in den kommenden Jahren zunehmend mit Wetterextremen gerechnet werden. In der Folge steigen dadurch auch die Hochwassergefahren, insbesondere auch lokal bei kleineren Flüssen und Bächen“, erläuterte Umweltministerin Gönner. So wird prognostiziert, dass in den kommenden

Jahrzehnten die Hochwasserereignisse im Land zwischen 15 und 25 Prozent zunehmen werden. „Die weitere Verbesserung und der Ausbau des technischen Hochwasserschutzes hat deshalb einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg und wird weiterhin konsequent vo-

rangetrieben“, kündigte Gönner an. So investiere das Land allein in den technischen Hochwasserschutz wie die Sanierung und den Bau von Poldern, Rückhaltebecken und Dämmen in diesem Jahr insgesamt rund 65 Millionen Euro. „Das ist gut angelegtes Geld, weil wir damit das

Hochwasserrisiko weiter verringern und mögliche Schäden abwenden können.“

Pressemitteilung Umweltministerium
vom 26. Juni 2009

12 *Umweltministerin Tanja Gönner gab grünes Licht für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens ‚Mättle‘ in Merdingen*

Gönner: „Zuschuss von rund 770.000 Euro ermöglicht eine deutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes für Merdingen.“

Umweltministerin Tanja Gönner hat am 19. Mai 2009 grünes Licht für die Hochwasserschutzmaßnahme der Gemeinde Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) gegeben. „Mit der Sanierung und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Mättle wird der Hochwasserschutz für Merdingen deutlich verbessert“, erklärte Gönner. Die Maßnahme werde mit rund 770.000 Euro gefördert. Bei der weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes brauche es gemeinsame Anstrengungen von Städten, Gemeinden und dem Land. „Das Land hat für diese dringliche Schutzmaßnahme den Löwenanteil des Finanzbedarfs übernommen“, so Gönner. Zwei Drittel der 1,1 Millionen Euro Gesamtkosten für das Projekt trage das Land Baden-Württemberg. Mit dem Baubeginn sei voraussichtlich noch im Juni zu rechnen. „Diese Maßnahme wird dazu beitragen, die Gefahren von Hochwasserschäden deutlich zu mindern“, so

Gönner. Neben dem originären Hochwasserschutz trage die Investition auch zur Sicherung von Beschäftigung bei.

„Bedingt durch den Klimawandel muss in den kommenden Jahren zunehmend mit Wetterextremen gerechnet werden. In der Folge steigen dadurch auch die Hochwassergefahren, insbesondere auch lokal bei kleineren Flüssen und Bächen“, erläuterte Umweltministerin Gönner. So wird prognostiziert, dass in den kommenden Jahrzehnten die Hochwasserereignisse im Land zwischen 15 und 25 Prozent zunehmen werden. „Die weitere Verbesserung und der Ausbau des technischen Hochwasserschutzes hat deshalb einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg und wird weiterhin konsequent vorangetrieben“, kündigte Gönner an. So investiere das Land allein in den technischen Hochwasserschutz wie die Sanierung und den Bau von Poldern, Rückhaltebecken und Dämmen in diesem Jahr insgesamt rund 65 Millionen Euro. „Das ist gut angelegtes Geld, weil wir damit das

In Merdingen werde ein Schutz vor einem etwa 100-jährlichen Hochwasserereignis angestrebt, erläuterte Tanja Gönner. Bei einer Überschreitung dieses statistischen Wertes sei naturgegeben aber weiterhin mit einer Hochwassergefährdung zu rechnen. Das Land setze daher auf eine ganzheitliche Hochwasserschutzstrategie. Neben dem technischen Hochwasserschutz seien dies das Hochwasserflächenmanagement und die Hochwasservorsorge mit einer möglichst frühzeitigen und zuverlässigen Hochwasservorhersage. Mit der Änderung des Wassergesetzes Ende 2003 dürfe in Überschwemmungsgebieten in Baden-Württemberg grundsätzlich nicht mehr gebaut werden, betonte Gönner. Die bis zum Jahr 2010 zu erstellenden Hochwassergefahrenkarten für alle gefährdeten Gebiete in Baden-Württemberg dienten unter anderem hierfür als Grundlage. „Dies ist ein beachtliches Gemeinschaftsprojekt zwischen Land und Kommunen“, erklärte die Ministerin.

Pressemitteilung Umweltministerium
vom 19. Mai 2009

13 *Umweltministerin Tanja Gönner gab grünes Licht für hochwasserschutzgerechten und naturnahen Bachausbau in Malsch*

Land fördert die Öffnung der Verdolung des Lindenhardterwegbaches mit knapp 1,3 Millionen Euro

Umweltministerin Tanja Gönner gab am 3. Juni 2009 grünes Licht für hochwasserschutzgerechten und naturnahen Bachausbau in Malsch (Landkreis Karlsruhe). Die Verdolung des Lindenhardterwegbaches wurde in den 50er und 60er Jahren im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt vorgenommen. Seither kam es in der Ortslage immer wieder zu kleineren und größeren Überschwemmungen und Schäden. „Endlich kommt der Lindenhardterwegbach wieder an die Oberfläche und dies naturnah und hochwasserschutzgerecht“, freute sich die Ministerin anlässlich der Mittelfreigabe von knapp 1,3 Millionen Euro bei Gesamtprojektkosten von über 1,9 Millionen Euro. Der geringe Abflussquerschnitt der Verdolung könne die auftretenden Hochwasser nicht fassen. Leider sei es deshalb auch zu einer schwerwiegenden Überschwemmung mit erheblichen Schäden im Ort

gekommen. „Mit der nun bevorstehenden Baumaßnahme wird neben der deutlichen Verbesserung des Hochwasserschutzgrades auch eine nachhaltige Verbesserung der Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen erreicht. Der Bach werde wieder erlebbar gemacht und damit auch das Ortsbild und das Umfeld aufgewertet“, so die Ministerin.

„Bedingt durch den Klimawandel muss in den kommenden Jahren zunehmend mit Wetterextremen gerechnet werden. In der Folge steigen dadurch auch die Hochwassergefahren, insbesondere auch lokal bei kleineren Flüssen und Bächen“, erläuterte Umweltministerin Gönner. So wird prognostiziert, dass in den kommenden Jahrzehnten die Hochwasserereignisse im Land zwischen 15 und 25 Prozent zunehmen werden. „Die weitere Verbesserung und der Ausbau des technischen Hochwasserschutzes hat deshalb einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg und wird weiterhin konsequent vorangetrieben“, kündigte Gönner an.

So investiere das Land allein in den technischen Hochwasserschutz wie die Sanierung und den Bau von Poldern, Rückhaltebecken und Dämmen in diesem Jahr insgesamt rund 65 Millionen Euro. „Das ist gut angelegtes Geld, weil wir damit das Hochwasserrisiko weiter verringern und mögliche Schäden abwenden können.“

In Malsch werde ein Schutz vor einem etwa 50-jährlichen Hochwasserereignis angestrebt, erläuterte Tanja Gönner. Bei einer Überschreitung dieses statistischen Wertes sei naturgegeben aber weiterhin mit einer Hochwassergefährdung zu rechnen. Das Land setze daher auf eine ganzheitliche Hochwasserschutzstrategie. Neben dem technischen Hochwasserschutz seien dies das Hochwasserflächenmanagement und die Hochwasservorsorge.

Pressemitteilung Umweltministerium
vom 3. Juni 2009

14 *Abwärme aus Kraftwerken macht den Fischen im Rhein zu schaffen*

Studie: Wassertemperatur steigt / Umweltschützer fordern einen Wärmelastplan

Die Temperatur im Rhein steigt. Noch vor 50 Jahren lag sie bei Mannheim im Hochsommer sel-

ten über 25 Grad. Heute erreicht sie 28 Grad und mehr. Das haben Experten beim Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in einer im Juli 2009 vorgestellten Studie festgestellt. Zwei Grad der Temperaturerhöhung resultierten aus der

Abwärme von Kraftwerken wie zum Beispiel den Atomkraftwerken Fessenheim und Neckarwestheim und den Kohlekraftwerken in Karlsruhe und Mannheim. Ein Grad sei schon jetzt auf den Klimawandel zurückzuführen. Die Temperaturerhöhung

macht nach BUND-Angaben vor allem den Wanderfischarten das Leben schwer. So stellen beispielsweise Jakobslachse bei 25 Grad Wassertemperatur ihre Wanderung ein.

„Seit 1971 wurde der amtliche Wärmelastplan des Rheins nicht mehr aktualisiert“, kritisierte der Landesgeschäftsführer des BUND, Berthold Frieß. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Kraftwerke in Deutschland, Frankreich und der Schweiz bis zu 17.000 Megawatt an Abwärme direkt in den Fluss

einleiten. Hinzu kämen noch einmal etwa 5000 Megawatt durch die Industrie. Spitzenreiter seien die beiden Atomreaktoren im elsässischen Fessenheim. Sie besitzen keine Kühltürme und heizten allein mit annähernd 4.000 Megawatt das Wasser des Rheinseitenkanals um bis zu zwei Grad Celsius auf.

„Am Rhein muss die Landesregierung rasch handeln und dafür sorgen, dass für den gesamten Flusslauf endlich wieder ein aktueller Wärmelastplan unter der Koordination der Internationalen

Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) aufgestellt wird“, forderte Frieß.

Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) erklärte, die Entwicklung mit Sorge zu beobachten. Sie forderte Industrie und Kraftwerksbetreiber auf, in effiziente Kühltechniken zu investieren und die Abwärme besser zu nutzen.

Staatsanzeiger, 3. Juli 2009

15 *Gebührenfreies Gartenwasser – VGH urteilt gegen Bagatellgrenze*

Kann ein Grundstückseigentümer mit Hilfe eines Zählers nachweisen, dass ein Teil des bezogenen Wassers für die Gartenbewässerung verwendet wurde und nicht in die Kanalisation gelangt ist, darf die Gemeinde ihn - wenn sie die Abwassergebühren aufgrund ihrer Satzung nach dem Frischwassermaßstab bemisst - für diese Wassermenge nicht zu Abwassergebühren heranziehen.

Eine Abwassersatzung, die solche Wassermengen erst ab einem Umfang von 20 m³ gebührenfrei stellt, verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. Das hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg entschieden (Az. 2 S 2650/08) und damit wie schon zuvor das Verwaltungsgericht Karlsruhe der Klage eines Grundstückseigentümers gegen die Stadt Neckargemünd stattgegeben. Revision wurde nicht zugelassen. Die Stadt hat in ihrer Satzung geregelt, dass sich die Abwassergebühr grundsätzlich nach dem Frischwassermaßstab

bemisst. Als gebührenpflichtige Abwassermenge gilt damit regelmäßig die Menge, die aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführt wird. Mengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangen, bleiben in Neckargemünd auf Antrag gebührenfrei, das gilt jedoch erst ab einer „Bagatellgrenze“ von 20 m³. Der Nachweis ist durch einen geeichten Nebenzähler zu führen, den der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu beschaffen und zu unterhalten hat.

Der Kläger, Eigentümer eines Grundstücks, hat von dem innerhalb eines Jahres bezogenen Frischwasser 63 m³ zur Bewässerung seines großen Gartens verwendet. Aufgrund der Bagatellgrenze setzte die Stadt lediglich 43 m³ Frischwasser ab und zog ihn für den Rest zu Abwassergebühren heran.

Der VGH hat nun entschieden, dass die Stadt die zur Bewässerung des Gartens verwendete Frischwassermenge in voller Höhe von 63 m³ abzusetzen und den Gebührenbe-

scheid entsprechend zu reduzieren habe. Die in der Satzung enthaltene Bagatellgrenze von 20 m³ verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG und sei deshalb nichtig.

Der Grenzwert führe dazu, dass diejenigen, die bis zu 20 m³ des bezogenen Frischwassers zur Gartenbewässerung, zum Befüllen von Teichen oder Ähnlichem verwendeten und nicht in den Abwasserkanal einleiteten, schlechter gestellt würden als solche Personen, bei denen fast das gesamte Frischwasser als Abwasser in den Kanal gelange. Diese Ungleichbehandlung sei nicht durch sachliche Gründe gerechtfertigt.

Größerer Verwaltungsaufwand sei auch ohne Bagatellgrenze nicht zu befürchten. Denn die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Zähler habe nach der Satzung der Grundstückseigentümer zu tragen. Der Nebenzähler könne gemeinsam mit dem Hauptzähler abgelesen und die abzugsfähige Wassermenge gleich bei der Ge-

bühnenfestsetzung berücksichtigt werden. Noch einfacher sei dies bei der von der Stadt praktizierten elektronischen Erfassung der Zählerstände. Wegen der Kosten für Installation und Nacheichung eines Nebenzählers sei es nicht zu erwarten, dass kleinere Absetzungsmengen geltend gemacht würden. Auch mit Missbrauch sei wegen der Regelungen über die Zähler und deren Anforderungen nicht in größerem Umfang zu rechnen.

Frischwasser kann Maßstab sein
Der Frischwassermaßstab sei zwar ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der Ungenauigkeiten mit sich bringe. Diese seien aber hinzunehmen, soweit es um die Wassermenge gehe, die im Haushalt zum Kochen, Trinken oder Ähnlichem benutzt und nicht in die Kanalisation eingeleitet werde. Denn dieser nur geringe Verlust sei nicht messbar. Bei den für die Gartenbewässerung verwendeten Wassermengen, für die ein Nebenzähler installiert sei, gelte dies aber gerade nicht.

Gleichheitswidrig sei es überdies, dass die Bagatellgrenze auf landwirtschaftliche Betriebe keine Anwendung finde. Dass landwirtschaftliche Betriebe einen Beitrag zur Bewirtschaftung des Naturraums leisteten, rechtfertige die Ungleichbehandlung nicht, da die Bagatellgrenze erkennbar nicht im Zusammenhang mit Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes stehe.

Wa in der ZfK, Juni 2009

16 Umweltministerin Tanja Gönner und Regierungspräsident Johannes Schmalzl geben grünes Licht für Modernisierung der Wasserversorgung Althütte: „Nutzung des Eigenwasservorkommens wird dauerhaft gesichert.“

Landeszuschuss von 574.000 Euro bei Gesamtkosten von rund 940.000 Euro

Umweltministerin Tanja Gönner und Regierungspräsident Johannes Schmalzl gaben am 9. Juli 2009 grünes Licht für die Trennung des Fall- und Förderleitungssystems für die Wasserversorgung Althütte (Rems-Murr-Kreis). Bei Gesamtkosten von rund 940.000 Euro stellt das Land bis zu 540.000 Euro zur Verfügung. „Das ist gut angelegtes Geld. Sauberes Trinkwasser ist ein hohes Gut“, betonten Umweltministerin Gönner und Regierungspräsident Schmalzl. Mit der Freigabe der Fördermittel könne der erste Bauabschnitt des Sanierungsprojekts eingeleitet werden. „Mit diesen Maßnahmen wird unter Nutzung von vorhandenen Hochbehältern und Leitungen die

Technik der Wasserversorgung verbessert und außerdem durch die bessere Anbindung an den Zweckverband Berglen-Wieslaufftal die Versorgungssicherheit von Althütte erhöht“, so Gönner.

Nach dem Rückgang der Ergiebigkeit einzelner Wasserfassungen habe die Gemeinde Althütte beschlossen, die Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen und auf der Grundlage eines Versorgungskonzeptes neu auszurichten und zu optimieren. Mit der Umsetzung dieses ersten Abschnitts der Wasserversorgungskonzeption der Gemeinde Althütte würden mit dem Bau von zusätzlichen Leitungen und einem Pumpwerk insbesondere die erforderlichen Druckverhältnisse im Ortsnetz sichergestellt, erklärte der Regierungspräsident. Ab dem Sommer 2009 solle die Maßnahme

umgesetzt und im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen werden. Wenn auch noch der zweite Bauabschnitt ausgeführt sei, verfüge Althütte über eine moderne und dem Stand der Technik entsprechende Wasserversorgung, so Schmalzl.

Pressemitteilung Umweltministerium
vom 9. Juli 2009

17 *Bewährten Baustoffen droht das Aus*

Nach dem Scheitern des Umweltgesetzbuchs will Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) im zersplitterten Umweltrecht „retten, was noch zu retten ist“. So soll jetzt das Wasserrecht novelliert werden. Der Entwurf dafür ruft bei Verbänden der Bauwirtschaft jedoch große Bedenken hervor.

In der Kritik steht vor allem der neue Paragraf 48 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), mit dem bundesweit sogenannte Geringfügigkeitsschwellen eingeführt werden sollen. Sie umfassen einen Katalog verschiedener Konzentrationswerte von Stoffen im Grundwasser, die, wie die Bauindustrie beklagt, „zum größten Teil erheblich unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen und schon oberhalb des eigentlichen Grundwassers gelten sollen“. Ein großes Problem für die Branche. Michael Knipper, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, fürchtet, dass „Restriktionen beim Einsatz mineralischer Baustoffe drohen“. Der Grund: Wenn Niederschläge mit Baustoffen in Berührung kommen, können die ausgewaschenen Stoffe über das Sickerwasser in den Boden und damit ins Grundwasser gelangen. „Die Werte für die Stoffe sind so niedrig angesetzt, dass „bewährte Baustoffe und Bauweisen dem Wasserhaushaltsgesetz zum Opfer fallen könnten“, kritisiert Michael Basten, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Baustoffe, Steine und Erden.

Ziegelsplitt kann Grenzwerte um das Tausendfache überschreiten

Schon der Einsatz von Baustoffen wie Ziegelsteinen könnte dazu führen, dass Geringfügigkeitsschwellen überschritten werden. In ihnen ist Vanadium enthalten, ein Stoff, für den Grenzwerte geplant sind. „Ziegelsplitt, den man auf Tennisplätzen nutzt, würde die jetzt festgelegten Schwellen um das Tausendfache überschreiten“, kritisiert Holger Ortleb vom Bundesverband Baustoffe, Steine und Erden:

Verband wendet sich an Umweltministerin Gönner

In einem Brief an Landesumweltministerin Tanja Gönner (CDU) haben Experten vom Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg (ISTE) jetzt angemahnt, dass die in Deutschland hohen Verwertungsraten von Abraum und Bauschutt, die derzeit bei rund 90 Prozent liegen, mit den strengeren Werten „auf 50 bis 60 Prozent sinken“ könnten. „Schätzungsweise 90 Millionen Tonnen zusätzliches Material müssten dadurch entsorgt werden“, sagt Thomas Beißwenger, Geschäftsführer Rohstoffsicherung im ISTE. Das würde die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Sie müssten neue Deponielagerstätten bereitstellen. „Niemand weiß, wo die Massen von Abraum und Bauschutt dann hinkommen sollten“, sagt er.

Im Umweltministerium in Stuttgart sucht man derzeit für das Problem „eine Kompromissformel und stimmt sich mit den anderen Bundesländern ab“, wie Karl Franz, Sprecher des Ministeriums, berichtet. Am 15. Mai soll im Bundesrat

darüber entschieden werden. Ginge es nach Bundesumweltminister Gabriel, würde das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Die Verbände indes drängen zuvor auf eine Abschätzung der damit verbundenen Folgen.

Wolfgang Leja

im Staatsanzeiger am 30. April 2009

Das Wasserhaushaltsgesetz – WHG

Das Gesetz regelt die ordnungsrechtlichen Anforderungen an den Schutz und die Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Es berücksichtigt dabei auch die verbindlichen Vorgaben des EG-Rechts, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie. Wasser ist ein Gut der Allgemeinheit, für dessen Haushälterische Bewirtschaftung der Staat verantwortlich ist. Das WHG enthält nähere Bestimmungen über die Benutzung, die Unterhaltung und den Ausbau von Gewässern. Auf den Wasserhaushalt einwirkende Maßnahmen bedürfen der behördlichen Erlaubnis. Die für die Bewirtschaftung zuständige Wasserbehörde hat dabei einen Ermessensspielraum. Das geltende WHG ist noch auf der Grundlage des durch die Föderalismusreform von 2006 aufgehobenen Artikels 75 GG erlassen worden, enthält also lediglich Rahmenrecht, das durch gesetzliche Vorschriften der Länder ausgefüllt und ergänzt wird.

STELLUNGNAHME

18 „Gegen Legionellen vorgehen“, zum WBW Rundschreiben 1/2009

Als LEGIO 1999 gegründet wurde, hatte Rainer Kaifel die Gründungsidee, ein neues System zur Legionellen-Prophylaxe zu schaffen. Bis dahin waren alle Verfahren unbefriedigend - viele Verfahren waren unwirksam und manche konnten von der ökologischen Bilanz nicht überzeugen. Deshalb hat Rainer Kaifel auf Grundlage seines Studiums der Versorgungstechnik mit dem Abschluss in Trinkwasser-Chemie die herkömmlichen Methoden in Frage gestellt und ein Dienstleistungsunternehmen mit dem Firmenzweck der Legionellen-Prophylaxe gegründet. In den Anfängen arbeitete LEGIO ausschließlich als Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen. Der Innovationspreis 2001 spornte Rainer Kaifel an, im Dialog mit Fachkreisen unter anderem der Steinbeisstiftung neue Ideen für eine wirksame Legionellen-Prophylaxe zu entwickeln. Dabei wurde immer deutlicher, dass die Ultrafiltration die sinnvollste Lösung zur Beseitigung von Bakterien und Legionellen aus dem Trinkwasser ist. Die Ultrafiltration unterscheidet sich deutlich von allen Verfahren, welche die Bakterien und Legionellen nur abtöten aber im Trinkwasser belassen. Denn tote Bakterien stellen die Lebensgrundlage lebender Organismen dar und führen dadurch zu einer verstärkten Wiederverkeimung des Trinkwassers.

Aus der Perspektive von LEGIO sind die Ausführungen im Rundschreiben 1/2009 des WBW zum Thema Hygiene in Trinkwasserversorgungsanlagen in Gebäuden sehr zu unterstützen. Ausgerechnet ein Punkt ist aber kritisch zu hinterfragen, nämlich die Wirksamkeit der chemischen Desinfektion. Es ist dabei erstaunlich, mit welcher Nachhaltigkeit die Meinungen zu thermischer oder chemischer Desinfektion vertreten werden. Dabei ist deren Problematik einfach zu erklären. Ich möchte Dr. Erdinger, Privatdozent an der Universität Heidelberg, zitieren:

„0,2 mg/l Chlor im Trinkwasser schaden nicht, aber sie nutzen auch nichts. Zur Abtötung von Legionellen in Amöben werden 3 mg/l Chlor und mehr benötigt.“

Problem ist, dass Legionellen sich nur in Amöben stark vermehren. Dabei sind Amöben-Zysten durch ihre resistente Hülle noch schwerer zu knacken.“

Es kommt noch eines hinzu: eine Hauswasser-Eingangsleitung hat in größeren Gebäuden durchaus einen Durchmesser von 2" bis 4" und mehr. In diese dicke Leitung wird beim Öffnen eines 1/2" Wasserhahnes die hierfür bestimmte Menge an Chlor dosiert - für die Hauptwasserleitung geradezu lächerlich wenig.

Auch die thermische Desinfektion kommt bei genauer Betrachtung nicht weniger ungeschoren davon: Eine Armatur ist aus Metall und somit ein guter Wärmeleiter. An der Armatur treffen sich von einer Seite warmes und von der anderen Seite kaltes Wasser. In jeder Armatur finden wir immer an einer Stelle die ideale Populationstemperatur für Legionellen von exakt 37,0 °C. Da jede Armatur konstruktive Nischen hat, gibt es ungestörte Nistplätze für Legionellen, aber auch Pseudomonas u.v.a.m. Da wir nun weder mit nur heißem oder auch nur kaltem Wasser duschen wollen, muss die ideale Legionellen-Prophylaxe nach der Armatur geschaltet werden, und das geht mit bestem Erfolg: Sterilfilter sind in Krankenhäusern seit Langem gang und gäbe. Für immunsupprimierte Patienten werden seit Jahren, zum Beispiel in der Onkologie, endständige Filter genutzt. Sie sind allerdings sehr wartungsintensiv, sehr teuer und auch nicht frei von Problemen. Da sich diese nicht automatisch spülen sondern Bakteriensammler sind, besteht die Gefahr eines Durchbruchs und damit einer schlagartigen Bakterienfreisetzung. Zudem treiben die gesammelten Bakterien gelegentlich zurück ins Leitungsnetz, da kein anderer Ausweg vorhanden ist. Letztlich nicht zu verachten ist bei diesen Desinfektionsarten der immense Energieaufwand und die hohe mechanische Belastung des Rohrleitungssystems.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und jahrelanger Erfahrungen mit verschiedensten Techniken hat LEGIO ein System entwickelt, welches die endständige Filtration nach der Armatur mit einer automatischen

Spülung kombiniert. Mit jeder Nutzung werden gesammelte Bakterien und Sedimente ausgespült. Die integrierte Ultrafiltrations-Einheit hat eine Standzeit von bis zu 10 Jahren. Auch die jährliche Überprüfung der Integrität, also der Legionellen-Sicherheit, ist mit einfachen Mitteln möglich. Diese Technik stellt die derzeit höchstmögliche Sicherheit gegen Legionellen in warmem UND in kaltem Wasser dar, wobei letzteres häufig auch bei uns und nicht nur in wärmeren Ländern Temperaturen über 20 °C annimmt, zumindest nach längerer Nichtbenutzung.

Das LEGIO.paneel ist somit die sicherste Einzelplatzlösung für eine 100%ige Legionellen-Prophylaxe. In einer Vielzahl von Anwendungen hat es sich bereits bewährt, ob in kommunalen Sporthallen, in der Industrie (u.a. bei Daimler) oder in öffentlichen Gebäuden wie beispielsweise im Landtag Baden-Württemberg. Aus hygienischen Gründen sollte die herkömmliche Handbrause ausgedient haben. In den Nischen der Handbrausen bestehen optimale Bedingungen für das Wachstum von Lebewesen so auch von Legionellen. Selbst wenn das gesamte Leitungssystem eines Gebäudes desinfiziert wurde - über die Wirksamkeit haben wir weiter oben berichtet - bleibt die Verkeimungsgefahr in den Handbrausen und die hohe Zahl an Legionellen-Erkrankungen jedes Jahr in Deutschland belegt diesen Sachverhalt.

In der Abbildung zeigen wir das LEGIO.paneel, dessen Aufbau patentrechtlich geschützt ist.



LEGIO e.K.
Rainer Kaifel
Inhaber
Schlattgrabenstraße 10
D-72141 Walddorfhäslach
www.legio.com

STELLUNGNAHME

19 Saubere Energie für Österreich und Netzstabilität für Europa – Pumpspeicherkraftwerk Kopswerk II feierlich eröffnet

Am 15. Mai wurde im österreichischen Vorarlberg das weltweit modernste Pumpspeicherkraftwerk eingeweiht: Kopswerk II. Rund 400 Mio. Euro hat der Betreiber, die Vorarlberger Illwerke AG, in dieses Zukunftsprojekt investiert. Nach einer Bauzeit von vier Jahren ist das Kraftwerk bereits seit Ende 2008 erfolgreich am Netz. Maßgebliche Komponenten für das Kopswerk II wurden von Voith Hydro geliefert. Das Heidenheimer Unternehmen ist weltweit führend in Pumpspeichertechnologie.



Der Kops-Stausee im österreichischen Vorarlberg.

Als Sprecher aller am Bau von Kopswerk II beteiligten Lieferanten dankte Voith-Vorstandsvorsitzender Dr. Hubert Lienhard in einem Grußwort den Verantwortlichen der Illwerke AG für die gute Zusammenarbeit: „Wir alle sind stolz, dass wir unseren Beitrag für dieses Vorzeigeprojekt leisten durften. Alle Projektbeteiligten wünschen dem Kopswerk II und seinen Betreibern eine gute, ertragreiche Zukunft und einen allzeit unfallfreien Betrieb.“ Pumpspeicherkraftwerke sind das Rückgrat moderner Stromversor-

gung. Angesichts des weltweit wachsenden Anteils an regenerativen Energien aus Wind- oder Solarkraftwerken in den Stromnetzen wird ihre Bedeutung in den nächsten Jahren weiter wachsen. Je nach Bedarf können sie binnen Sekunden Strom produzieren und ins Netz einspeisen oder überschüssigen Strom aus dem Netz aufnehmen und speichern.

Das Kopswerk II setzt hinsichtlich verfügbarer Leistung und Reaktionsgeschwindigkeit Maßstäbe: Es kann innerhalb von Sekunden bis zu 525 Megawatt Spitzenenergie ins Netz einspeisen oder bis zu 450 Megawatt nicht gebrauchter Energie aus dem Netz aufnehmen.

Jeder der drei Maschinensätze besteht aus einer Pelton-turbine, einem Motorgenerator, einem Anfahrwandler und einer Speicherpumpe. Dass im Kopswerk II getrennte Maschinensätze mit separater Pumpe und Turbine statt wie üblich Pumpturbinen eingesetzt werden, hat gute Gründe: Die Maschinensätze sind für den so genannten hydraulischen Kurzschlussbetrieb ausgelegt, d. h. Speicherpumpe und Turbine können gleichzeitig arbeiten. Ein Teil des gepumpten Wassers wird durch die Turbine abgearbeitet. Der Maschinensatz kann dadurch exakt die Menge Strom aus dem Netz aufnehmen, die gerade zur Verfügung steht.

Moderne Stromnetze mit ihrem schnell wachsenden Anteil an Windenergie verdanken ihre Stabilität maßgeblich Pumpspeicherkraftwerken wie dem Kopswerk II. Wind weht nicht gleichmäßig. Bei starkem Wind dienen Pumpspeicherkraftwerke als Speichermedi-



Voith Hydro lieferte für das Kopswerk II Pumpen, Wandler, Kugelschieber und Drosselklappen.

um, d. h. der „überflüssige“ Strom wird aus dem Netz genommen und dazu verwendet, um Wasser in das Rückhaltebecken zu pumpen. Bei schwachem oder keinem Wind wird das im Reservoir gespeicherte Wasser dann zur Erzeugung des dann im Netz „fehlenden“ Stroms eingesetzt.

Derzeit arbeitet Voith Hydro an weiteren großen Pumpspeicherprojekten in Deutschland, Spanien, Nordamerika und Südafrika.

Voith Hydro ist ein Konzernbereich von Voith und gehört mit ca. 3.600 Mitarbeitern und einem Auftragseingang von rund 1,4 Milliarden Euro im vergangenen Geschäftsjahr zu den weltweit führenden Anbietern im Bereich der Wasserkraft.

Voith setzt Maßstäbe in den Märkten Papier, Energie, Mobilität und Service. Gegründet 1867 ist Voith heute mit 43.000 Mitarbeitern, 4,9 Milliarden Euro Umsatz und weltweit rund 290 Standorten eines der großen Familienunternehmen Europas.

Pressemitteilung Voith Hydro vom 18. Mai 2009